



Vereinte Dienst-
leistungsgewerkschaft

Informationen

Eurer Vertrauensleute
in der

**FRIEDRICH
EBERT** 
STIFTUNG

Nr. 3

26. Jahrgang

September 2013



IHR
ÖFFENTLICHER
DIENST

TARIF
BEWEGUNG
2013

ÖFFENTLICHE DIENSTE

10. September 2013

Entgeltordnung Bund

Tarifeinigung erzielt

Inhalt:

Seiten 3/4

Aus einer Utopie wird Wirklichkeit

Seite 4

Was lange währt ... - die EGO Bund kommt

Eure ver.di-Vertrauensleute in der FES:

Brombach, Lisette	SF	7920
Deriks, Katharina	WISO	8307
Fiedler, Marion	PA	7124
Figenwald, Iva	SF	7912
Gräf, Ralf	Fo	8022
Kozanowski, Holger	Fo	8031
Maluck, Sally-Maria	P	8724
Miethe, Cornelia	P	8710
Raabe, Martin	Fo	8046
Schmidt, Severin	WISO	8309
Scholz, Harry	Fo	8052

Homepage der ver.di-Betriebsgruppen der FES:

<http://www.verdi-fes.de>

Kontakte:

ver.di – Bezirk NRW – Süd

Endenicher Straße 127
53115 Bonn
Tel.: 0228/9484-0
Fax: 0228/9484-290
E-Mail: bz.nrw-sued@verdi.de

ver.di – Geschäftsstelle Siegburg

Kaiserstraße 108
53721 Siegburg
Tel.: 02241/51027
Fax: 02241/63874
E-Mail: gst.siegburg@verdi.de

Impressum:

Ralf Gräf, Martin Raabe

V.i.S.d.P.:

Hermann-Josef Solscheid
Kaiserstraße 108, 53721 Siegburg

Aus einer Utopie wird Wirklichkeit oder Urlaub würden wir jederzeit wieder erfinden

Wer arbeitet, muss sich auch erholen. Sonst versiegen die Kräfte von Körper, Geist und Seele. Das wussten schon die Steinzeitmenschen **vor 20.000 Jahren**. Wenn die erschöpft von den Anstrengungen der Jagd zurückkamen, haben sie sich erst einmal gründlich ausgeruht, um sich zu stärken und den Kopf wieder klar zu kriegen.

In der Antike war selbst den Sklavenhaltern klar, dass sie ihre Zwangsarbeiter nur dann auf Dauer ausbeuten konnten, wenn sie ihnen freie Tage und Ruhepausen zur Erholung gönnten.

Im Alten Testament heißt es: „Sechs Tage sollst Du arbeiten, am siebten Tag aber sollst Du ruhen.“ Mit der Ausbreitung des Christentums in Europa prägte dieser frühe Grundsatz einer Sechs-Tage-Arbeitswoche zunehmend das Leben der Menschen.

In deutschen Landen forderten die Handwerksgesellen **im Mittelalter** von ihren Meistern den Blauen Montag („blau“ bedeutete: gut) als arbeitsfreien Tag. Oft konnten sie nur den halben Montag als „Zeit des Müßiggangs“ durchsetzen, und auch der blieb umkämpft bis ins 19. Jahrhundert hinein.

Mit der Industrialisierung sahen sich die Menschen **in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts** gezwungen, immer mehr und immer länger zu arbeiten, 16 Stunden am Tag (Kinder zwölf Stunden), 52 Wochen im Jahr. Viele Feiertage wurden abgeschafft, allmählich wurde auch der Sonntag zum Arbeitstag.

Erst **1895** wurden 24 Stunden Sonntagsruhe gesetzlich angeordnet. Mit der bürgerlichen Revolution in Deutschland **1848** hatten auch viele Arbeiter (und alsbald auch Angestellte) unterschiedlicher Branchen begonnen, ihre Interessen gemeinsam zu vertreten, also: sich in Gewerkschaften zu organisieren. Im Vordergrund stand über viele Jahrzehnte die Lohnfrage. Später galt es, die unmenschlich langen täglichen Arbeitszeiten zu reduzieren. Das Ziel war der Acht-Stunden-Tag.

Gegen **Ende des 19. Jahrhunderts** gewährten einzelne Arbeitgeber einzelnen Arbeitern, Angestellten und Beamten zwei, drei, maximal sechs Tage Urlaub – im Jahr! Der Begriff „**Urlaub**“ kommt übrigens aus dem hochherrschaftlichen und militärischen Sprachgebrauch („**urloup**“) und bedeutet zum Beispiel: die „Erlaubnis“ des Fürsten, sich „von Hofe“ oder „von der Truppe entfernen zu dürfen“ – eine Art Gnadenakt. Von einem verbrieften Recht auf arbeitsfreie Tage wagte noch kaum jemand zu träumen.

Die erste tarifvertragliche Urlaubsregelung erstreitet dann aber doch – im Jahre **1903** in Stuttgart und in Thüringen – der Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter: drei freie Tage im Jahr. Bewegung in Richtung Tarifurlaub gab es auch bei den Gemeinde- und den Staatsarbeitern, den Buchdruckern, den Transportarbeitern, den Eisenbahnern. Und **1907** forderte der Buchdrucker Ludwig Rexhäuser erstmals in einer Gewerkschaftspublikation: „Erholungsurlaub für Arbeiter!“

Für die abhängig Beschäftigten war Urlaub etwas Unvorstellbares: Ein Vorarbeiter, der **1916** bei der AEG in Berlin nach zwanzigjähriger Tätigkeit erstmals vier Tage Urlaub erhielt, kam argwöhnisch jeden Tag mittags in den Betrieb und prüfte nach, ob jemand anderes seinen Arbeitsplatz übernommen hatte.

Fortsetzung von Seite 3

Einen starken Aufschwung nimmt die gewerkschaftliche Forderung in der Weimarer Republik. **1929** gibt es schon 8.000 Tarifverträge, in denen bezahlter Erholungsurlaub geregelt wird, wenn es oft auch nur wenige Tage sind. Nach der Befreiung vom Faschismus **1945** nehmen die meisten westdeutschen Länder den Anspruch auf zwei Wochen Mindesturlaub in ihre Verfassungen auf. **1951** wird in der DDR 12 Tage Grundurlaub für Arbeiter und Angestellte über 18 Jahre festgelegt.

In der Bundesrepublik Deutschland wird **1963** ein einheitliches Bundesurlaubsgesetz eingeführt, das allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einen jährlichen Urlaub von 18 Werktagen (drei Wochen) zusichert. In den sechziger und siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts gelingt es den Gewerkschaften in fast allen Branchen, den gesetzlichen Mindesturlaub durch tarifrechtliche Regelungen auszuweiten; **1975** haben fast die Hälfte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Anspruch auf vier Wochen Tarifurlaub. **1977** beträgt der durchschnittliche Anspruch auf Tarifurlaub 24 Tage.

Der Durchbruch in Richtung sechs Wochen Tarifurlaub gelingt im Winter **1978/79** den Beschäftigten der westdeutschen Eisen- und Stahlindustrie. Eigentlich wollte die Industriegewerkschaft Metall in dieser Branche die Tür aufstoßen zum Einstieg in die Verkürzung der Wochenarbeitszeit von 40 auf 35 Stunden. Trotz eines sechswöchigen Streiks bleiben die Unternehmer hartleibig, müssen aber einen für die Streikenden attraktiven Kompromiss eingehen: sechs Wochen Tarifurlaub in der Stahlindustrie – heutzutage Standard in fast allen tarifgebundenen Branchen und Betrieben.

Mit dem Bundesurlaubsgesetz von **1995** wurde die gesetzliche Mindestregelung auf 24 Werktage (vier Wochen) erhöht. Der gesetzliche Urlaubsanspruch hinkt – trotz seiner Verlängerung auf vier Wochen – dauerhaft hinterher.

Allerdings: **Nur Gewerkschaftsmitglieder haben einen einklagbaren Rechtsanspruch auf den Tarifurlaub** – für viele die „kostbarste Zeit des Jahres“.

Das ist der unverwechselbare Erfolg konsequenter Tarifpolitik der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di und der anderen Gewerkschaften im Deutschen Gewerkschaftsbund. Es ist aber auch der Beweis dafür, dass sehr wohl Wirklichkeit werden kann, was lange als Utopie gilt.

(Quelle: ver.di, Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin)

Was lange währt ... - die EGO Bund kommt

Am 06.09.2013 konnte ver.di endlich in einem Spitzengespräch eine Einigung mit dem Bund zur Entgeltordnung erzielen. Am 01.01.2014 soll sie in Kraft treten.

Einzelheiten hierzu findet Ihr in einem Tarifinfo, das wir für Euch auf unserer Homepage www.verdi-fes.de hinterlegt haben.



Eure ver.di-Vertrauensleute